

Dotationskapital

Produktinformationsblatt

Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Merkmale des dargestellten Finanzinstrumentes.

Produktname	Dotationskapital der Zürcher Kantonalbank
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Produktgattung	Gesellschaftskapital

1. Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 1. Januar 2015

- § 4. *Das Grundkapital besteht aus dem Dotationskapital.*
§ 4a. *Der Kanton stellt der Bank das Dotationskapital zur Verfügung. Der Bankrat kann das Dotationskapital bis zum vom Kantonsrat festgesetzten Rahmen ganz oder in Teilbeträgen abrufen.*

2. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Das Dotationskapital wird der Zürcher Kantonalbank vom Alleineigentümer Kanton Zürich zur Verfügung gestellt. Der Kanton Zürich kann weder die Rückzahlung des Dotationskapitals verlangen, noch kann der Kanton Zürich die Rechte, die ihm gegenüber der Zürcher Kantonalbank aus der Einräumung des Dotationskapitals zustehen, veräussern oder übertragen.

Die Entschädigung für das Dotationskapital ist Teil der Gewinnausschüttung. Die Zürcher Kantonalbank steht unter der Oberaufsicht des Kantonsrates, welcher eine Kommission (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, AWU) zur Durchführung der Oberaufsicht bestellt. Der Oberaufsicht obliegt u.a. die Festsetzung der Höhe des Dotationskapitals, die Entlastung der Bankorgane und die Abnahme der Jahresrechnung.

Das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital in der Höhe von CHF 2'425 Millionen. Am 2. November 2020 hat der Kantonsrat Zürich den zeitlich unbefristeten Dotationskapitalrahmen der Zürcher Kantonalbank von CHF 3.0 auf neu CHF 3.425 Mrd. festgesetzt. Damit hat sich die Dotationskapitalreserve von CHF 575 Mio. auf CHF 1.0 Mrd. erhöht. Die Dotationskapitalreserve der Zürcher Kantonalbank wurde mit Beschluss des Bankrats vom 17. Dezember 2020 vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und kann nur auf Anordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

3. Produktdaten

Währung	Schweizer Franken (CHF)
Branche	Finanzsektor
Emissionspreis	Nominal zu pari
Handelbarkeit	Nicht kotiert
Eigentümerstruktur	Kanton Zürich als Alleineigentümer
Fälligkeit	keine
Emissionsvolumen	CHF 2'425 Mio.
Ausschüttung	Gewinnausschüttung vollständig diskretionär